

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0078/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.02.2024</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Fußgängerquerung in der Oberen Lichtenplatzer Straße 222 (Verbindung Kothener Wald und Barmer Anlagen)</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW (siehe Anlage 01).

### Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird zugestimmt.  
 Die Verwaltung wird beauftragt die Fußgängerquerung und den Gehweg zu planen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im vorliegenden Bürgerantrag wurde um Prüfung des Vorschlages, auf Höhe der Oberen Lichtenplatzer Straße 222 eine Querung einzurichten, gebeten.  
 Bei dem angesprochenen Bereich der Oberen Lichtenplatzer Straße handelt es sich um eine beliebte Wegeverbindung zwischen dem Kothener Wald und den Barmer Anlagen. Eine sichere Querung für Fußgänger ist in diesem Bereich nicht gegeben. Eine alternative Straßenquerung gibt es in diesem Bereich der Oberen Lichtenplatzer Straße nicht.  
 Auf der südlichen Straßenseite ist bis Hausnummer 220 ein Gehweg vorhanden. Vor Hausnummer 220 ist dieser mit einer wassergebundenen Decke versehen. Auf der

nördlichen Straßenseite ist zwischen dem Zugang in den Wald und der Einmündung Rudolf-Ziersch-Straße kein Gehweg vorhanden. Ein Trampelpfad zeigt deutlich den Bedarf für einen Gehweg.

Das Ressort Straßen und Verkehr hat den Vorschlag geprüft und hält die Querung und den Standort für realisierbar. Neben dem Errichten einer Straßenquerung ist auf der nördlichen Straßenseite ein Gehweg herzustellen. Um die nötigen Verkehrsflächen zu erhalten, muss der Gehweg in Richtung Wald verbreitert werden. Hier ist eine enge Abstimmung mit dem Ressort Grünflächen und Forsten erforderlich. Der Gehweg würde dann perspektivisch zwischen dem Zugang in den Wald bis an dem vorhandenen Gehweg in der Rudolf-Ziersch-Straße führen. In diesem Rahmen würde die Einmündungssituation Rudolf-Ziersch-Straße neugestaltet und durch ein rechtwinkliges Anordnen ein schnelles Ausbiegen verhindert werden, was die Verkehrssicherheit in dem Bereich verbessert

Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit soll als Sofortmaßnahme kurzfristig die Beschilderung „Fußgänger“ (Gefahrenzeichen VZ 133-10) aufgestellt werden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Maßnahme wird für den Fußgänger die Verkehrssicherheit erhöht.

### **Kosten und Finanzierung**

Im aktuellen Haushalt sind keine Mittel für die Maßnahme vorhanden. Eine Anmeldung zum nächsten Haushalt wird seitens R 104.5 anvisiert. Die Maßnahme umfasst die Verkehrsinsel, die nötigen Änderungen an der Markierung, den Gehwegausbau auf der nördlichen Straßenseite und die Umgestaltung der Einmündung.

### **Zeitplan**

Entfällt.

### **Anlagen**

Anlage 1: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW